

Kirchengesetz über die Einführung der agendarischen Ordnung "Die Trauung" der Evangelischen Kirche von Kurahessen-Waldeck

vom 28. April 2012

KABl. S. 118

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1.

Die agendarische Ordnung "Die Trauung" wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung¹ in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eingeführt.

§ 2.

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Einführung der agendarischen Ordnung „Die Trauung“ vom 8. Mai 1973 (KABl. S. 65) außer Kraft.

¹ Nicht abgedruckt; veröffentlicht im KABl. 2012 S. 119

